

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 19 (1868)
Heft: 9

Artikel: Die schweiz. Forstversammlung in Solothurn
Autor: Landolt
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-763517>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweiz. Forstversammlung in Solothurn.

Gemäß dem im August 1867 in Bex gefaßten Beschlusse hielt der schweiz. Forstverein seine dießjährige Versammlung vom schönsten Wetter begünstigt in der freundlichen Feststadt Solothurn. Am 9. August Abends rückten Mitglieder und Gäste zahlreich ein, um zunächst einen gemüthlichen Abend zu feiern, alte Bekanntschaften zu erneuern und neue anzuknüpfen. Am Montag Morgen brachten die ersten Bahnzüge noch neue Zuzüger, so daß die Zahl der Teilnehmer am Fest auf circa 120 stieg.

Der Vormittag des 10. war den Verhandlungen gewidmet. Dieselben wurden im Saale des Kantonsrathes abgehalten und von Herrn Regierungsrath Baumgartner eröffnet und geleitet. In der Eröffnungsrede wies das Präsidium zunächst darauf hin, daß der Verein heute seinen 25jährigen Bestand feire, sodann zeigte dasselbe, wie sich das Forstwesen im Kanton Solothurn entwickelt habe und welche Stellung es gegenwärtig einnehme und endlich wurde nachgewiesen, welche Verbesserungen in nächster Zukunft angestrebt werden. Die Jahresrechnung und der Bericht des ständigen Komites wurden unter bester Verdankung der Bemühungen des Letzteren genehmigt und an die Stelle des aus Gesundheitsrückichten demissionirenden Herrn Kantonsforstinspektor Vardi wurde Herr Kantonsforstinspektor Coaz zum Mitgliede des ständigen Komites ernannt. Als Versammlungsort für's nächste Jahr wurde Chur bezeichnet, zum Präsidenten des Lokalkomites ernannte die Versammlung den Herrn Ständerrath von Planta und zum Vicepräsidenten den Herrn Forstinspektor Coaz.

Die Verhandlungen über die aufgestellten Themate eröffnete Herr Oberförster Annuat mit einem einläßlichen Referat über die Aufforstung des strengen Thonbodens. Aus diesem Referat und der sich an dasselbe knüpfenden Discussion ergab sich im Wesentlichen, daß die Pflanzung der Saat vorzuziehen sei und daß eine sorgfältige Entwässerung und Bearbeitung des Bodens, die Verwendung guter, wurzelreicher, kräftiger Pflanzen, ein sorgfältiges Verfahren bei der Pflanzung, die Bearbeitung des Bodens vor Winter und die Anwendung der Hügelpflanzung die geeignetsten Mittel seien, das Gedeihen der Kulturen zu sichern.

Das zweite Thema, das mit besonderer Rücksicht auf die Kantone mit demokratischer Regierungsform und auf die gegenwärtige politische Strömung, den Entscheid über die Gesetzgebung in die Hände des Volkes zu legen, gewählt wurde, veranlaßte die lebhafteste Diskussion. Der Referent stellte die Grundsätze der forstlichen Gesetzgebung in weniger als

20 §§ zusammen und begründete seinen Entwurf, indem er zu zeigen suchte, daß er diejenigen polizeilichen, wirthschaftlichen und organisatorischen Bestimmungen enthalte, welche absolut nothwendig sind, die Gemeinden und Genossenschaften zu einer geordneten Wirthschaft und zu einer nachhaltigen Benutzung ihrer Waldungen zu veranlassen, ohne so weit zu gehen, daß sich die Waldbesitzer in ihren Rechten beeinträchtigt fühlen könnten. Bei der Diskussion wurde besonders die Stellung der Privatwaldungen zur forstlichen Gesetzgebung und die Waldrodung mit oder ohne Aequivalent erörtert. Die Mehrzahl der Redner wollte in diesen beiden Richtungen engere Grenzen ziehen als der Referent, während Andere noch größerer Freiheit das Wort redeten.

Ueber das dritte und letzte Thema, die Bewirthschaftung der Mittel- und Niederwaldungen betreffend, referirte Herr Bezirksförster Meyer in gründlicher Weise. Die Diskussion mußte der vorgerückten Zeit wegen abgekürzt werden, es ergab sich jedoch aus derselben, daß die Anlegung eigentlicher Eichenschälwaldungen unter unsern Verhältnissen kaum nöthig sein dürfte, während eine sorgfältige Ausnutzung der in den gemischten Mittel- und Niederwäldern erzeugten Eichenrinde einen wesentlichen Beitrag zur Erhöhung des Gesamtertrages derselben zu liefern im Stande sei. Der Hieb müsse im Allgemeinen tief und möglichst sorgfältig geführt werden, alle Lücken in der Bestockung seien nach dem Abtrieb mit kräftigen Pflanzen der für die betreffende Lokalität geeigneten Holzarten auszubessern, im 5. bis 6. Altersjahr müssen die Weichhölzer ausgehauen und später geordnete Durchforstungen geführt werden. So weit der Boden tiefgründig ist, soll Oberholz — ganz besonders Eichen — erzogen werden und zwar um so eher, als die Eiche im Hochwald immer mehr verschwindet, für die Mittelwirthschaft ausgezeichnet paßt und den Geldertrag der Letzteren bedeutend steigert.

Zum Schlusse wies Herr Hohenstein, die von Forstmeister Mers in Helmstadt erfundene „Flügelsäge“ vor, die an beliebig lange Stangen befestigt werden kann und zum Aufästen in Hoch- und Mittelwaldungen, sowie an Obstbäumen dient.

Beim Mittagessen im Gasthose zur Krone entwickelte sich eine heitere Feststimmung, es fehlte daher nicht an Toasten auf das Vaterland, auf die Gründer des Schweiz. Forstvereins und des Schweiz. Forstwesens, die Herren Rasthofer, von Greherz und Zschocke, die Bestrebungen des Forstvereins u. s. w.

Die Nachmittags- oder besser Abendexkursion führte in die Staatswaldungen Buchhaldenhölzli und Mannwilhölzli bei Selzach. Beide

Forstbezirke trugen früher lichte aus Eichen und Nadelhölzern gemischte Bestände, die seit 1839 abgeholzt und — zum größten Theil nach vorausgegangener landwirthschaftlicher Zwischennutzung — nun aufgeforstet wurden. Zu einläßlichen Besprechungen geben die Bestände a. und b. des Mannwilhölzli Veranlassung. Der erstere besteht aus Tannen, Föhren, Weihmuthskiefern, Lärchen, Ahornen und Eschen etc., ist 11–17 Jahr alt und bereits durchforstet. An mehreren Stellen des südlichen Abhanges machen sich die Folgen der Ausmagerung des Bodens durch die landwirthschaftliche Zwischennutzung geltend und zwar ganz vorzugsweise an den Laubhölzern, die sich mit Flechten überziehen. Die Mischung wurde ziemlich allgemein als eine zu bunte bezeichnet, auf dem Wege der Durchforstungen werden sich jedoch die bestehenden Uebelstände, die sich übrigens auf der Nordseite viel weniger geltend machen als auf der Südseite, beseitigen lassen.

Der Bestand a ist 21 Jahre alt, $\frac{1}{2}$ Fuchart groß und besteht aus Weihmuthskiefern; Schluß und Wachstum sind ausgezeichnet. Der Holzvorrath betrug im Jahr 1867, also im 20 Jahr, 26 Klafter — somit 52 Klfr. per Fuchart, der Zuwachs per Jahr und Fuchart somit 2,6 Klafter.

Die Exkursion am Dienstag führte in die Solothurner Stadtwaldungen am Weissenstein, die zusammen einen Flächeninhalt von 2113 Fucharten haben und am südlichen und nördlichen Abhange des 4660 Fuß hohen Berges liegen. Den Hauptbestand bildet die Buche, die zwei jüngsten Altersklassen sind nahezu normal vertreten, das 60 bis 80jährige Holz herrscht stark vor, an altem besteht für angenommene 120jährige Umtriebszeit ein fühlbarer Mangel. Der Gesamtholzvorrath beträgt 38,093 Klfr. das durchschnittliche Ertragsvermögen 0,36 und die Ertragsfähigkeit 0,42 Klfr. per Fucharte. Der Etat ist für die erste Periode auf 660 Klfr. Haupt- und 200 Klfr. Zwischennutzungsertrag berechnet. Die Verjüngung erfolgt durch allmäligen Abtrieb; auf exponirten Höhen und an felsigen Halden wird gepläntert. An den sonnigen Hängen wirkt die gänzliche Bloßlegung des Bodens sehr ungünstig auf dessen Erhaltung und auf die Entstehung eines neuen Bestandes, auf der Nordseite deckt sich der Boden bald mit Unkräutern und Weichhölzern, die an frischen und feuchten Stellen verdämmend wirken.

Besondere Aufmerksamkeit wurde den gut angelegten Schlittwegen, welche die Waldungen zahlreich durchziehen, und den sehr sorgfältig ausgeführten Durchforstungen zugewendet. Beide bewähren sich auch hier als ausgezeichnete Mittel zur Steigerung des Waldertrages. Eine Saat-

und Pflanzschule bei nahezu 4000 Fuß Höhe am nördlichen Abhange des Berges liefert ganz gute Pflanzen. Zur Regulirung der Grenzen zwischen Wald und Weide sind in neuerer Zeit Pflanzungen auf Weideland mit gutem Erfolg ausgeführt worden.

Auf der, eine wundervolle Aussicht auf den größten Theil der Schweiz bietenden Röthe erwartete die Gesellschaft ein von der Regierung des Kantons Solothurn gespendetes Frühstück, das ausgezeichnet schmeckte und die heiterste Stimmung bewirkte. Begeisterte Toaste wechselten mit Gesang und nur ungerne trennte sich die Gesellschaft von diesem schönen Fleck der Erde, um die Exkursion fortzusetzen.

Im Kurhause Weißenstein wurde die lehrreiche Exkursion und mit ihr das dießjährige Forstfest mit einem von der Stadt Solothurn gespendeten reichlichen Mittagessen geschlossen, bei dem die Feststimmung hoch ging und sich durch zahlreiche Toaste und Gesangsvorträge kund gab.

Alle Theilnehmer werden sich noch lange mit Vergnügen der Solothurner Forstversammlung erinnern und wir glauben im Namen Aller zu sprechen, wenn wir dem Lokalkomitee und den Staats- und den Stadtbehörden für die freundliche Aufnahme auch hier den wärmsten Dank aussprechen

L a n d o l t.

Aus dem Jahresbericht des Forstinspektorats des Kantons St. Gallen für das Jahr 1867.

Die Einnahmen aus den Staatswaldungen betragen	Fr. 40,840. 10.
Die Ausgaben	„ 13,228. 37.
Der Reinertrag	Fr. 27,611. 73.

Geschlagen wurden 1790 Klafter à 50 Kubikfuß f. m. Der Materialertrag wurde durch den Schneedruck vom 4. Oktober in unerwünschter Weise vermehrt.

In die Saatschulen der Staatswaldungen wurden verwendet: 206 Pfd. Nadel- und 8 Pfd. Laubholzsaamen nebst zirka 1½ Pfd. exotischen Sämereien. Bei den Fichten-, Lärchen- und Akaziensaaten war der Erfolg gut, bei den übrigen befriedigend. Pinus excelsa et lambertiana keimten nicht. Verschult wurden 350,000 und verkauft 201,403 Stückpflanzen. Der Erlös betrug 3164 Fr. 84. Rp.

Gepflanzt wurden in den Staatswaldungen mit günstigem Erfolg 44,020 Stück.